

JOCHEM BÖHLER

DIE JUDENVERFOLGUNG IM DEUTSCH BESETZTEN POLEN ZUR ZEIT DER MILITÄRVERWALTUNG (1. SEPTEMBER BIS 25. OKTOBER 1939)

Vorbemerkung

Der deutsche Überfall auf Polen am 1. September 1939 leitete eine fünf Jahre währende Phase deutscher Gewaltherrschaft ein, die in der Ermordung von Millionen europäischer Juden in Vernichtungslagern auf polnischem Boden gipfelte. In der Rückschau mag man versucht sein, diese Entwicklung als einen geordneten, sich kontinuierlich steigernden Prozess anzusehen. Die Realität sah jedoch anders aus: Zu Beginn der deutschen Besatzung in Polen existierten keine bis ins Detail ausgearbeiteten Pläne, wie man mit der einheimischen jüdischen Bevölkerung mittel- und langfristig verfahren sollte. Während der Eroberung Polens durch die deutsche Wehrmacht war in den besetzten Gebieten vielmehr eine antisemitische Gewaltwelle zu beobachten, die häufig spontan zum Ausbruch kam. Hier wurden allgemein gehaltene, gegen die polnischen Juden gerichtete Maßgaben der polizeilichen und militärischen Dienststellen gewissermaßen in vorauselendem Gehorsam in die Tat umgesetzt. Erst nach Abklingen der Kampfhandlungen wurden konkrete Überlegungen zum Umgang mit den polnischen Juden angestellt. Differenziert wird dieses Bild dadurch, dass die Führungsspitzen von Partei und Wehrmacht sich in den ersten Monaten des Krieges bisweilen noch uneinig über die Ausrichtung der Besatzungspolitik in Polen waren und militärische Stellen nach Abbruch der Militärverwaltung am 25. Oktober 1939 bis in das Frühjahr 1940 hinein Kritik an den gegen die polnische und jüdische Bevölkerung gerichteten Maßnahmen der Polizei und der SS übten.¹

¹ Wie noch zu zeigen sein wird, lag dies jedoch nicht in einer prinzipiellen Ablehnung der allgemeinen Zielrichtung dieser Maßnahmen durch die Wehrmacht begründet, sondern sowohl in deren Rivalitätsverhältnis zu den neben ihr operierenden bewaffneten Formationen als auch in der fälschlichen Annahme, diese handelten aus eigenem Antrieb und nicht auf höheren Befehl.

Insgesamt lässt sich die Verfolgung der polnischen Juden zur Zeit der Militärverwaltung in zwei Phasen unterteilen, die Ende September 1939 fließend ineinander übergingen: Die Phase unkontrollierter Ausschreitungen von Wehrmacht-, Polizei- und SS-Einheiten am Rande der Kampfhandlungen und die Einleitung der systematischen Verfolgung der polnischen Juden bis zum Abbruch der Militärverwaltung. Als Inhaberin der „vollziehenden Gewalt“ trug die deutsche Wehrmacht dabei letztendlich die Verantwortung für sämtliche Übergriffe und Verfolgungsmaßnahmen in den besetzten Gebieten.

Vorbereitung

Der deutsche Überfall auf Polen war von der deutschen Wehrmacht vorrangig als militärisches Unternehmen angesehen worden. Seit März 1939 arbeitete das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) unter dem Decknamen „Fall Weiß“ die Pläne aus, die die Eroberung des Landes in kürzester Zeit ermöglichen sollten. Hierzu wurden die Verbände der Luft- und Panzerwaffe sowie die Heeresteile Infanterie und Marine im Laufe des Sommers 1939 entlang der deutsch-polnischen Grenze in Aufstellung gebracht. Da sowohl England als auch Frankreich gegenüber Polen Garantieerklärungen abgegeben hatten, kam es vor allem auf eine schnelle Eroberung des Landes an: Man wollte vollendete Tatsachen schaffen, die die Westmächte von einem militärischen Eingreifen abhalten sollten. Das geheime Zusatzprotokoll im Molotow-Ribbentrop-Pakt vom 23. August 1939 bedeutete in dieser Hinsicht eine zusätzliche Absicherung. Am Vorabend dieser Verabredung zur vierten Teilung Polens machte Hitler der in seiner Villa auf dem Obersalzberg versammelten Wehrmachtsführung indes klar, dass er selbst eine zweite Front im Westen in Kauf zu nehmen gewillt sei, vorausgesetzt, die Kampfhandlungen im Osten kämen zu einem schnellen Abschluss:

„Ziel ist Beseitigung der lebendigen Kräfte [Polens], nicht die Erreichung einer bestimmten Linie. Auch wenn im Westen Krieg ausbricht, bleibt Vernichtung Polens im Vordergrund. Mit Rücksicht auf Jahreszeit schnelle Entscheidung [...]. Schnelligkeit ist die Hauptsache. Verfolgung bis zur völligen Vernichtung.“²

Dennoch wurde der deutsche Überfall auf Polen nicht nur als Krieg im herkömmlichen Sinne – bei dem freilich, wie unter anderem die unterschiedslosen Bombardements der Luftwaffe zeigen sollten, auf die Zivilbe-

² ADAP, Serie D (1937–1945), Bd. 7, Baden-Baden 1956, S. 171 f., Dok. 193.

völkerung keinerlei Rücksicht genommen wurde – geplant, denn hinter der kämpfenden Truppe sollten die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) ein in seinen Dimensionen bisher nicht dagewesenes „volkstumspolitisches Programm“ in die Tat umsetzen. Ihr offizieller Auftrag lag in der „Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente in Feindesland rückwärts der fechtenden Truppe“.³ Diese Formulierung ließ den Einsatzgruppen in Polen 1939 viel Spielraum: Als „deutschfeindlich“ und mögliche Träger einer Widerstandsbewegung gegen die Deutschen galten in der Folge ebenso Angehörige der polnischen Eliten oder der Veteranenverbände polnischer Aufständischer aus den frühen zwanziger Jahren wie auch allgemein die polnischen Juden, die sich alsbald in Konzentrationslagern oder am Rande von Erschießungsgruben wiederfanden.⁴ Über die Verwendung der polizeilichen Einsatzgruppen war die Wehrmachtshauptleitung vorab informiert. Der Chef des Generalstabs Franz Halder wusste bereits im Frühjahr 1939, dass „die Besetzung des Landes in weitem Maße von den paramilitärischen Formationen der Partei vorgenommen werden“ würde,⁵ der Oberst im Generalstab und spätere Generalquartiermeister Eduard Wagner regelte zwei Tage vor Kriegsbeginn mit dem Chef der Sicherheitspolizei (CdS) Reinhard Heydrich noch offene Fragen des Einsatzes „der Gestapo-Gruppen im Operationsgebiet“ und vermerkte zufrieden: „Wir kamen schnell überein.“⁶ Während der Wehrmacht somit ein klarer Eroberungsauftrag ohne besondere Rücksicht auf die einheimische Bevölkerung erteilt worden war, oblag den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei in Abstimmung mit der Wehrmacht die „Ruhigstellung“ von als gefährlich eingestuften Teilen der polnischen Bevölkerung, zu denen auch die polnischen Juden gerechnet wurden.

Ein schriftlicher Befehl zur Verfolgung oder gar Ermordung von Juden war vor dem Angriff auf Polen dagegen weder der Wehrmacht noch den Einsatzgruppen erteilt worden. Vielmehr beschränkte man sich auf allgemein gehaltene Richtlinien, deren Auslegung und Umsetzung dann den deutschen Soldaten und Polizisten vor Ort überlassen wurden. Kurz nach Hitlers Reichstagsrede vom 30. Januar 1939, in der er „die Vernichtung

³ Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sipo und des SD (undatiert/August 1939), BAB, R 58/241.

⁴ Vgl. dazu KLAUS-MICHAEL MALLMANN/ JOCHEN BÖHLER/ JÜRGEN MATTHÄUS, Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation, Darmstadt 2008.

⁵ CHRISTIAN HARTMANN/ SERGEJ SLUTSCH, Franz Halder und die Kriegsvorbereitungen im Frühjahr 1939. Eine Ansprache des Generalstabschefs des Heeres, in: VfZ 45 (1997), Nr. 3, S. 493.

⁶ Der Generalquartiermeister. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des Generalquartiermeisters des Heeres General der Artillerie Eduard Wagner, hg. v. ELISABETH WAGNER, München, Wien 1963, S. 103.

der jüdischen Rasse in Europa“ als Ergebnis eines kommenden Weltkriegs angekündigt hatte,⁷ vermerkte man in einer vom OKW herausgegebenen Broschüre:

„Das Weltjudentum bekämpfen wir, wie man einen giftigen Parasiten bekämpfen muss; wir treffen in ihm nicht nur den Feind unseres Volkes, sondern auch eine Plage aller Völker. Der Kampf gegen das Judentum ist ein sittlicher Kampf um die Reinheit und Gesundheit des gottgewollten Volkstums und für eine neue gerechtere Ordnung der Welt.“⁸

Nach Einschätzung des Militärhistorikers Wolfram Wette wurden diese Richtlinien in sämtlichen Wehrmachtseinheiten zum Gegenstand der politischen Unterweisung gemacht.⁹ Am 1. Juli warnte das Oberkommando des Heeres:

„Die zahlreichen Juden sehen in den Deutschen ihre persönlichen Feinde, sind jedoch gegen Geld zu allem fähig. [...] Mit Vernichtung und Vergiftung der Lebensmittelvorräte ist zu rechnen.“¹⁰

Polen und Juden im zu erobernden Gebiet sei nicht zu trauen, sie seien als feindlich anzusehen und entsprechend zu behandeln.¹¹ In einem „Taschenbuch: Polnisches Heer“, das im Juli 1939 in den Reihen der 10. Infanterie-division kurierte, wurden die polnischen Juden als „bolschewistenfreudlich und Deutschenhasser“, die Radiosender Warschau und Lodz als „stark verjudet“ bezeichnet.¹² Über die Indoktrinierung der für den sicherheitspolizeilichen Einsatz vorgesehenen Mannschaften ist bisher wenig bekannt. In der SD-Schule Bernau bei Berlin wurden sie im Sommer 1939 jedenfalls

⁷ In seiner Reichstagsrede vom 30.1.1939, zit. nach: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945, hg. v. WALTHER HOFER Frankfurt/M. 1983, S. 277.

⁸ Dr. C. A. HOBERG, Die Juden in der deutschen Geschichte, in: Schulungshefte für den Unterricht über nationalsozialistische Weltanschauung und nationalsozialistische Zielsetzung, hg. v. OKW, 1 (1939), Nr. 5, zit. nach: WOLFRAM WETTE, Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden, Darmstadt 2002, S. 90–93.

⁹ WETTE, Wehrmacht (Anm. 8), S. 91.

¹⁰ OKH, Generalstab des Heeres, 12. Abteilung (III), Nr. 1343/39 geheim, Merkblatt über Eigenarten der polnischen Kriegsführung vom 1.7.1939, NARA, RG 242, T-312, R. 115, Fr. 7644803; vgl. ALEXANDER B. ROSSINO, Hitler Strikes Poland. Blitzkrieg, Ideology, and Atrocity, Kansas City 2003, S. 25 f.

¹¹ AOK 8, Besondere Anordnungen für die rückwärtigen Dienste Nr. 1 vom 24.8.1939, Anlage 1, Merkblatt zur Bekanntgabe an die gegen Polen eingesetzten Truppen, NARA, RG 242, T-312, R. 39, Fr. 7548860.

¹² 10. ID, Ia, Nr. 947 Generalkommando, Taschenbuch: Polnisches Heer, Regensburg, 24.6.1939, NARA, RG 242, T-79, R. 131, Fr. 595.

auch über „das Judentum als allgemeiner politischer Gegner, seine Bedeutung in Polen“ unterrichtet.¹³

Eroberung

Der allgemein antisemitisch ausgerichteten Haltung der militärischen und polizeilichen Führung vor dem Angriff entsprach offenbar auch in weiten Teilen die mentale Einstellung der in Polen im September 1939 einmarschierenden Mannschaftsdienstgrade. Die in den polnischen Dörfern und Städten anzutreffenden orthodoxen Juden waren aufgrund ihres traditionellen Äußeren – die typischen Gewänder und Bartrachten des so genannten Ostjudentums – leichter zu identifizieren als ihre assimilierten Glaubensbrüder im Deutschen Reich. Der Anblick traditioneller Juden rief bei den deutschen Invasoren das gesamte Spektrum jahrhundertealter und während der antisemitischen Hetze der dreißiger Jahre geschürter Vorurteile hervor. Juden firmierten in den Tagebuchaufzeichnungen und Feldpostbriefen deutscher Soldaten als „verdrecktes, auserwähltes Volk“,¹⁴ „widerliche Judengestalten“,¹⁵ „Salonarier“,¹⁶ „Saujuden, mit Kaftan und Paikles, so wie man es nicht mal im Stürmer zu sehen bekommt“,¹⁷ „komische Figuren, verdreckt und mit den unmöglichsten Bekleidungsstücken angetan“,¹⁸ „Affen“,¹⁹ „Kaftanjuden“,²⁰ „widerlichste Typen von Ostjuden“²¹ oder „polnische Juden, schmierig und dreckig“.²²

Für die Verbreitung irrationaler Vorstellungen von den polnischen Juden bei deutschen Soldaten steht ebenfalls die oftmals geäußerte Überzeu-

¹³ Lehrplanentwurf für Studenten-Lehrgang Bernau vom Juni 1939, BAB, RH 58/827.

¹⁴ Die 9. Kompanie, IR 22 während des Feldzuges in Polen, BA-MA, RH 37/7379, Bl. 22.

¹⁵ KTB der 31. ID, Feldzug in Polen, 6.9.1939, BA-MA, RH 26-31/1.

¹⁶ GJR 136, 2. GD, Polnischer Feldzug (nach Tagebuch), 6.9.1939, BA-MA, RH 37/6891, Bl. 11.

¹⁷ Jäger Robert L. (Dienststelle 19216), Bericht „10 Tage aus dem Tagebuch eines Gebirgsjägers“, BA-MA, RH 53-18/151.

¹⁸ GJR 136, 2. GD, Polnischer Feldzug (nach Tagebuch), 9.9.1939, BA-MA, RH 37/6891, Bl. 15.

¹⁹ Regiments-Nachrichtenzug IR 94 im Polenfeldzug (KTB), 10.9.1939, BA-MA, MSG2/2924, Bl. 18.

²⁰ Sanitätskompanie 2/30, Tätigkeitsbericht, 6.9.1939, BA-MA, RH 26-30/78.

²¹ 31. ID, Feldzug in Polen (KTB), 8.9.1939, BA-MA, RH 26-31/1.

²² Panzerregiment 35 (KTB), 3.9.1939, BA-MA, RH 39/372.

gung, die Juden beherrschten weitgehend „seit Jahrhunderten“²³ den polnischen Handel, ein Vorurteil, das in diametralem Gegensatz zu der gleichzeitig vielerorts bei den jüdischen Gemeinden beobachteten Armut stand. Des Weiteren rief das ungewohnte Erscheinungsbild orthodoxer Juden häufig unbestimmte Angstzustände hervor, die den bereits vorhandenen Antisemitismus bei den Soldaten noch verstärkten: „In ihren Bärten und Kaftanen, mit ihren teuflischen Fratzen machten sie auf uns einen scheußlichen Eindruck.“²⁴ Aus den Reihen der in Polen einrückenden Einsatzgruppen sind dagegen kaum persönliche Aufzeichnungen überliefert. Das heute im Zentralen Militärarchiv Warschau-Rembertów befindliche Kriegsalbum „Mit dem SD im polnischen Feldzug“ gewährt jedoch ebenfalls tiefe Einblicke in die Abgründe der Psyche deutscher Weltanschauungskrieger im Jahr 1939: Juden firmieren dort als „jüdische Rasiermesserhelden“ oder „jüdische Heckenschützen“ – ein klarer Beleg für die Verbreitung der Annahme, die polnischen Juden seien heimtückisch und stellten daher eine besondere Gefahr für die deutschen Besatzer dar –, der Bildteil im Anhang verzeichnet Unterschriften wie „Juden, nichts als Juden“, „Ahasver! Wie vor tausend Jahren“, „Juden hinter Draht“, „Die Jugend des ‚auserwählten Volkes‘ – und ein Alter“, „Jetzt zittern sie um ihr Leben“ und „In seinen Augen: Hass“.²⁵

Wie schnell eine allgemein antisemitische Grundhaltung im September 1939 in Gewalt umschlagen konnte, belegen die Berichte polnischer und jüdischer Überlebender, die hier ebenso wenig wie die antisemitischen Passagen in den Aufzeichnungen der ehemaligen Täter in ihrer Gesamtheit und im Detail wiedergegeben werden können.²⁶ In Hunderten polnischen Ortschaften und Städten wurden Juden gewaltsam die Bärte geschoren oder mit Feuer abgesengt, sie wurden verhöhnt, gedemütigt, brutal zusammengeschlagen, zu unsinnigen gymnastischen Übungen und entkräftenden Arbeiten gezwungen oder an Ort und Stelle ermordet. Noch während des Krieges wurde für diese „spontanen“ Gewaltausbrüche der Begriff „Blitz-

²³ OB der 14. Armee, Anlage zum Tagesbefehl v. 19.9.1939, BA-MA, RH 26-7/63.

²⁴ Gefreiter G. (7/Gebirgs-Artillerieregiment 111), Bericht „Erinnerung an den Polenfeldzug“, BA-MA, RH 53-18/17.

²⁵ Album „Mit dem SD im polnischen Feldzug“, Einträge vom 5.9. und 8.9.1939, Anhang, CAW, II/6/4. Die zu den Bildunterschriften gehörigen Fotografien wurden leider nachträglich aus dem Album herausgelöst. Für den Hinweis auf diese Quelle Dank an Herrn Andrzej Wesolowski.

²⁶ Eine Zusammenstellung und Auswertung entsprechender Berichte von jüdischen Augenzeugen findet sich in TATIANA BERENSTEIN/ A.[DAM] RUTKOWSKI, Prześladowanie ludności żydowskiej w okresie hitlerowskiej administracji wojskowej na okupowanych ziemiach polskich (1.9.–25.10.1939 r.), Teil 1 in: BŻIH 38 (1961), S. 3–38, Teil 2 in: BŻIH 39 (1961), S. 63–87.

pogrom“ geprägt.²⁷ Innerhalb der deutschen Truppe herrschte die Auffassung, dass Verbrechen gegen Juden von den Kriegsgerichten nicht geahndet werden würden. In einschlägigen Befehlen der Wehrmachtsführung im September wurde daher geradezu gebetsmühlenartig darauf hingewiesen, dass auch Plünderungen in jüdischen Häusern Straftaten darstellten.²⁸ „Diese Soldaten, die immer wieder Wohnungen von Juden überfielen“, so hat es Marcel Reich-Ranicki treffend beschrieben,

„wollten sich bereichern. Doch sollte man ein ganz anderes Motiv nicht unterschätzen: Sie taten etwas, was ihnen augenscheinlich Freude bereitete. Zu dieser Vergnügungssucht kam oft jene Neigung zum Sadismus hinzu, die sie in der Heimat verborgen mussten und die sie im feindlichen Polen, davon waren unzählige Deutsche in Uniform überzeugt, nicht zu unterdrücken brauchten: Hier hatten sie auf nichts und niemand Rücksicht zu nehmen, hier unterlagen sie keiner Aufsicht und keiner Kontrolle. Anders als am Rhein oder Main konnten sie endlich tun, wovon sie schon immer geträumt hatten: die Sau rauslassen.“²⁹

So hatte beispielsweise das Infanterieregiment 101 am 11. September 1939 in der Kleinstadt Ilża, deren „überwiegend jüdische Bevölkerung“ der Regimentsarzt als „ekelhaft kriechend“ charakterisierte, jüdische Geschäfte ausgeräumt.³⁰ Tags darauf marschierte das Regiment in Lipsko an der Weichsel ein. Dort erschoss die Einheit zunächst einen Juden, bei dem ein Rasiermesser gefunden wurde,³¹ über Nacht wurden etwa vierzig Juden als Geiseln in einen Kellerraum des örtlichen Klosters gesperrt. Am nächsten Tag setzten die Soldaten den Raum mit den darin befindlichen Juden in Brand und warfen Handgranaten hinein.³² „Ein raues Zupacken“, kommentierte der Regimentsarzt lapidar in seinem Tagebuch, „aber es musste Ruhe

²⁷ The Black Book of Polish Jewry. An Account of the Martyrdom of Polish Jewry under the Nazi Occupation. With an Introduction by the Editor, Arno Lustiger, Bodenheim 1995 [Nachdruck der amerikanischen Erstausgabe von 1943], hier: S. 3–15.

²⁸ XVII. A.K., Korpsbefehl vom 7.9.1939, BA-MA, RH24-17/221; XVII. A.K., Korpsstagesbefehl vom 12.9.1939, BA-MA, RH24-17/7; AOK 10, Tagesbefehl vom 27.9.1939, BA-MA, RH37/1330, Bl. 150; XVII. A.K., Korpsbefehl vom 29.10.1939, BA-MA, RH24-17/232, Bl. 6; XVIII. A.K., Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 10 vom 8.10.1939, BA-MA, RH24-18/4.

²⁹ MARCEL REICH-RANICKI, Mein Leben, Stuttgart 1999, S. 183 f. Für den Hinweis auf dieses Zitat Dank an Klaus-Michael Mallmann.

³⁰ Regimentsarzt des IR 101 (KTB im Polenfeldzug, Abschrift), 11.9.1939, BA-MA, MSg 1/541.

³¹ Zeugenausage von Anna Chmielnicka vom 23.2.1949, AIPN, 157/7, Bl. 80.

³² Zeugenausage von Józef Szczepański vom 24.2.1949, AIPN, 157/7, Bl. 83.

werden, so oder so“.³³ Nur einer der Eingespererten, ein Schneider namens Honig, überlebte schwerverletzt das Massaker. Er starb wenige Tage später im Krankenhaus von Ostrowiec Świętokrzyski.³⁴

Nicht nur jüdische Zivilisten wurden zur Zielscheibe antisemitischer Ausschreitungen. Zahlreiche ehemalige jüdische Kriegsgefangene berichteten von Vorfällen, bei denen direkt nach der Gefangennahme aus der Gruppe der polnischen Soldaten diejenigen, die jüdischen Bekenntnisses waren, ausgesondert und auf der Stelle erschossen wurden.³⁵ Die Quellen geben keinen Hinweis darauf, wie viele der etwa 50.000 jüdischen Kriegsgefangenen³⁶ solchen Übergriffen zum Opfer fielen. Unzweifelhaft ist, dass jüdische Gefangene bereits in den Durchgangslagern von ihren Mithäftlingen getrennt wurden.³⁷ Die Methoden, mit denen die Glaubenszugehörigkeit ermittelt wurde, reichten dabei von der einfachen Befragung über die Verwendung von Namenslisten bis hin zu einer demütigenden Prozedur, bei der überprüft wurde, ob eine Beschneidung vorlag.³⁸ Wilm Hosenfeld, der Retter des jüdischen Klaviervirtuosen Władysław Szpilman³⁹, leitete im Spätsommer 1939 ein Kriegsgefangenenlager in Pabianice bei Lodz. Am 16. September schrieb er an seine Frau:

„Jeden Tag kommen Tausende an. [...] Es lässt sich natürlich gar nicht vermeiden, dass auch Härten entstehen, weil die Massen zu groß sind. [...] Die Deutschen werden sofort ausgeschieden, die Juden und Polen ebenso für sich gestellt. Die Deutschen entlässt man sofort in ihre Heimat. Die Juden haben nichts zu lachen. Mich empört die rohe Behandlung.“⁴⁰

³³ Regimentsarzt des IR 101 (KTB im Polenfeldzug, Abschrift), 12.9.1939, BA-MA, MSg 1/541.

³⁴ Zeugenaussage von Klemens-Marian Milkowski vom 24.2.1949, AIPN, 157/7, Bl. 84.

³⁵ SHMUEL KRAKOWSKI, The Fate of Jewish Prisoners of War in the September 1939 Campaign, in: YVS 12 (1977), S. 300.

³⁶ Zahlenangabe nach DANUTA KISIELEWICZ/ KRZYSIOF SZNOTALA, Żołnierze Wojska Polskiego wywodzący się z mniejszości narodowych w niewoli niemieckiej 1939–1945, in: Jeńcy Wojenni w Latach II Wojny światowej, Opole 2000, S. 103.

³⁷ KRAKOWSKI, Fate (Anm. 35), S. 303 f.; SZYMON DATNER, Crimes against POWs. Responsibility of the Wehrmacht, Warszawa 1964, S. 99 f.; KISIELEWICZ/ SZNOTALA, Żołnierze (Anm. 36), S. 104.

³⁸ KRAKOWSKI, Fate (Anm. 35), S. 304.

³⁹ WŁADYSŁAW SZPILMAN, Pianista. Warszawskie wspomnienia 1939–1945, Kraków 2000.

⁴⁰ Wilm Hosenfeld. „Ich versuche jeden zu retten.“ Das Leben eines deutschen Offiziers in Briefen und Tagebüchern, hg. v. THOMAS VOGEL, München 2004, S. 250.

Im Bereich des Militärbefehlshabers Posen wurden die Gefangenen für den Arbeitseinsatz in vier verschiedene Kategorien unterteilt, wobei man in der letzten „Intelligenz-[,] Juden- und Renitentenkompanien“ zusammenfasste.⁴¹ Innerhalb der Kriegsgefangenenlager auf Reichsgebiet richtete die Wehrmacht spezielle „Ghettos“ für jüdische Kriegsgefangene ein.⁴²

Der Isolierung der jüdischen Kriegsgefangenen folgte in der Regel eine diskriminierende Behandlung. Den sofort nach ihrer Gefangennahme an der Bzura am 19. September von ihren Kameraden getrennten 1.500 jüdischen Soldaten wurde von einem deutschen Offizier unterstellt, sie hätten Berlin erobern wollen. Im Gefangenentaler von Żyrardów wurden sie zehn Tage lang von der Lagerleitung nicht mit Nahrungsmitteln versorgt und wären ohne die Hilfe der Bevölkerung verhungert.⁴³ Etliche weitere Berichte zeugen davon, dass jüdische Gefangene in Lagern und auf Transporten misshandelt und zu demütigenden oder unmenschlich anstrengenden Arbeiten gezwungen wurden.⁴⁴

Shmuel Krakowski geht davon aus, dass „sich das Los der jüdischen Kriegsgefangenen im Hinblick auf Verpflegung, Terrorisierung und erschöpfende Arbeit nicht von dem der Insassen von Konzentrationslagern unterschied“. Ihre Sterblichkeitsrate lag erheblich höher als die der übrigen polnischen Gefangenen: Etwa 25.000 waren im Frühjahr 1940 an Entkräftigung gestorben oder ermordet worden.⁴⁵ Die jüdischen Kriegsgefangenen, die im deutsch besetzten, ehemals polnischen Gebiet beheimatet waren, wurden ab Jahresende 1939 in die Arbeitslager und Ghettos des Generalgouvernements (GG) oder direkt in Konzentrationslager abgeschoben, wo sie, wenn sie die Transporte überlebten, das Los ihrer Glaubensgenossen teilten.⁴⁶ Nur wenige Hundert der im September 1939 in deutsche Gefangenschaft geratenen Mannschaftssoldaten jüdischen Bekenntnisses überlebten den Zweiten Weltkrieg.⁴⁷

⁴¹ Militärbefehlshaber von Posen, Richtlinien für die Kriegsgefangenenlager, 7.10.1939, APP, 298/47, Bl. 45.

⁴² DANUTA KISIELEWICZ, Żydzi polscy w obozach jenieckich Rzeszy Niemieckiej w czasie II wojny światowej, in: BŻIH 191 (1999), Nr. 3, S. 8 f.

⁴³ KRAKOWSKI, Fate (Anm. 35), S. 303.

⁴⁴ Ebd., S. 300–313.

⁴⁵ SHMUEL KRAKOWSKI, The Fate of the Jewish Prisoners of War of the Soviet and Polish Armies, in: The Shoah and the War, hg. v. ASHER COHEN/ YEHONAKIM COCHAVI/ YOAV GELBER, New York 1992, S. 218.

⁴⁶ KISIELEWICZ/ SZNOTALA, Żołnierze (Anm. 36), S. 105.

⁴⁷ Die etwa 1.000 jüdischen Offiziere wurden dagegen besser behandelt, fast alle überlebten die Gefangenschaft, KRAKOWSKI, Fate (Anm. 45), S. 218 f.

Die polnischen Juden wurden nicht nur Opfer speziell antisemitischer Ausschreitungen, sondern außerdem der allgemein gegen die polnische Bevölkerung gerichteten Gewalt im Rahmen der angeblichen „Partisanenbekämpfung“ der Wehrmacht. Aufgrund alter Vorurteile und der unmittelbar vor dem Angriff verlesenen Direktiven waren in den Augen deutscher Soldaten Polen und Juden von vornherein verdächtig, sich am bewaffneten Kampf gegen die Besatzungsmacht zu beteiligen. Obwohl es bekanntermaßen im September 1939 keine polnische Partisanenbewegung gab, wurden in Hunderten Ortschaften während des Einmarsches Polen und Juden als angebliche „Freischärler“ erschossen. Von den über 200 Zivilisten, die allein in Tschenstochau aus diesem Grund am 4. September 1939 von Soldaten der Infanterieregimenter 42 und 97 getötet wurden, waren mehr als zehn Prozent Juden.⁴⁸

Die hinter der Frontlinie agierenden Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei gingen in den ersten Tagen des Überfalles ebenso wie die Wehrmacht unterschiedslos gegen polnische und jüdische Zivilisten vor, allerdings nicht spontan oder als Reaktion auf eine vermeintliche Gefahr, sondern in systematischer Verfolgung ihres Auftrages. Doch erst die nachträglich ins Leben gerufene Einsatzgruppe zur besonderen Verwendung – nach ihrem Kommandeur SS-Obergruppenführer Udo von Woysch auch „Einsatzgruppe von Woysch“ genannt – und das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe I unter Sturmbannführer Dr. Alfred Hasselberg verbreiteten in Ostsachsen und im Lubliner Raum durch gezielten Terror gegen die polnischen Juden „Furcht und Schrecken“.⁴⁹ Im Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich vom 9. September wurde zwar behauptet, man sei zwei Tage zuvor in Bendzin „gegen Juden eingeschritten, die lebenswichtige Güter zurückhielten, Preise steigerten und Silbergeld hamsterten“.⁵⁰ In Wirklichkeit veranstaltete die Einsatzgruppe zur besonderen Verwendung in der Kleinstadt ein mehrtagiges Pogrom, in dessen

⁴⁸ JAN PIETRZYKOWSKI, Hitlerowcy w Częstochowie w latach 1939–1945, Poznań 1959, S. 13. Zur Ermordung Tausender polnischer Zivilisten im Rahmen der „Freischärlerbekämpfung“ im Spätsommer 1939 vgl. JOCHEN BÖHLER, Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt/M. 2006, S. 54–168.

⁴⁹ Vgl. hierzu und zum Folgenden MALLMANN/ BÖHLER/ MATTHÄUS (Anm. 4), S. 85 f. Der Ic-Offizier der 14. Armee soll geäußert haben, von Woysch habe von Hitler über den RFSS den Auftrag zur Terrorisierung der Bevölkerung in seinem Einsatzbereich erhalten: HELMUT KRAUSNICK/ HANS-HEINRICH WILHELM, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981, S. 51, Anm. 112. Zur Einsatzgruppe von Woysch generell siehe ALEXANDER B. ROSSINO, Nazi Anti-Jewish Policy During the Polish Campaign. The Case of the Einsatzgruppe von Woysch, in: GSR 24 (2001), S. 35–54.

⁵⁰ CdS, Tagesbericht Unternehmen Tannenberg 9.9.1939 morgens, BAB, R 58/7001.

Verlauf die Synagoge abgebrannt und eine größere Anzahl Juden erschossen wurde.⁵¹ Auch in Kattowitz wurde nach Meldung der Einsatzgruppe von Woysch die Synagoge am 8. September „von unbekannten Tätern in Brand gesteckt“⁵² und brannte „bis auf die Grundmauern“ nieder.⁵³ Zwerzel Suessman, ein Mitarbeiter der jüdischen Gemeinde in Kattowitz, beobachtete dagegen verschiedene Gestapobeamte, die „mehrere Fässer Benzin und Teer in die Synagoge“ rollen ließen. Kurz darauf „stand die Synagoge lichterloh in Flammen“. ⁵⁴

Offiziell bestand der Auftrag der Einsatzgruppe zwar nach wie vor in der „Niederkämpfung und Entwaffnung polnischer Banden, Exekutionen, Verhaftungen in unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem Chef der Zivilverwaltung (CdZ) in Krakau und den Kommandanten des rückwärtigen Armeegebiets“. ⁵⁵ In Wirklichkeit verübten von Woyschs Männer auf dem Marsch von Ostoberschlesien nach Osten gezielt Massaker an polnischen Juden. In einem nahe der Ortschaft Wieliczka bei Krakau gelegenen Waldgebiet ermordeten sie über 30 Juden.⁵⁶ In Dynów fielen sie am jüdischen Neujahrsfest

„in die Wohnungen ein und zerrten die Juden heraus und stellten sie mit erhöhten Händen vor der Grundschule auf, wo sie sie den ganzen Tag festhielten. [...] Am Abend [des 14. September] luden sie sie auf ein Fahrzeug und fuhren sie aus der Ortschaft. Sie stellten sie in Zehnerreihen auf, strahlten sie mit Autoscheinwerfern an und erschossen sie mit Maschinengewehren. So ermordeten sie in dieser Nacht 170 Juden. [...] Am nächsten Tag, dem zweiten Tag des Festes Rosch-ha-Schana, drang ein Gestapokommando in die Synagoge

⁵¹ JOSEF GOLDKORN, Der Tag des Synagogenbrandes, in: Totengebet. 60 Jahre Beginn des Zweiten Weltkriegs und der Schoah in Polen, hg. v. ERHARD ROY WIEHN, Konstanz 1999, S. 69–73; ANDRZEJ SZEFER, Zbrodnie hitlerowskie na Górnym Śląsku we wrześniu 1939 r., in: BGKBZHwP 32 (1987), S. 167; BERENSTEIN/ RUTKOWSKI, Prześladowanie, Teil 1 (Anm. 26), S. 29 f.; SZYMON DATNER, 55 dni Wehrmachtu w Polsce. Zbrodnie dokonane na polskiej ludności cywilnej w okresie 1.9.–25.10.1939 r., Warszawa 1967, S. 70; ROSSINO, Hitler (Anm. 10), S. 90 f.; CdS, Tagesbericht Unternehmen Tannenberg 10.9.1939 abends, BAB, R 58/7001.

⁵² CdS, Tagesbericht Unternehmen Tannenberg, 9.9.1939 morgens, ebd.

⁵³ CdS, Tagesbericht Unternehmen Tannenberg, 10.9.1939 morgens, ebd. BERENSTEIN/ RUTKOWSKI, Prześladowanie, Teil 1 (Anm. 26), S. 29.

⁵⁴ Zeugenaussage von Zwerzel Suessmann (undatiert), AŽIH, 301/133. Weiter berichtete Suessmann: „Ein oder zwei Tage später stand in der Zeitung, dass am Freitag Abend 60 Juden aus der Synagoge auf vorüberziehende Truppen geschossen haben, auf Grund dessen die Synagoge in Brand geschossen wurde und diese Juden den Tod gefunden haben.“

⁵⁵ AOK 14, Besondere Anordnung Nr. 14, 12.9.1939, BA-MA, RH 20-14/129.

⁵⁶ ROSSINO, Policy (Anm. 49), S. 40; DATNER, 55 dni (Anm. 51), S. 263.

ein, stapelte Pentateuchrollen und Gebetsbücher auf einen Haufen, übergoss ihn mit Benzin und zündete ihn an. So brannte die Synagoge nieder.“⁵⁷

Nach ihrem Eintreffen in Przemyśl und Umgebung am 16. September initiierte die Einsatzgruppe von Woysch das größte Massaker des Polenkrieges, dem nach Augenzeugenaussagen bis zum 19. September zwischen 500 und 600 Juden zum Opfer fielen.⁵⁸ Der Ortskommandant von Przemyśl, General Alfred Streccius, berichtete dem XVIII. Armeekorps am 25. September „von Erschießungen ohne gerichtliches Verfahren und illegalen Übergriffen durch Angehörige einer SS-Polizeiformation“, bei der es sich ohne jeden Zweifel um die Einsatzgruppe von Woysch handelte.⁵⁹ Das ihr unterstellte I. Bataillon des Polizeiregiments 3 ließ am 21. September bei Stary Sambor „18 der Freischärlerei verdächtige Juden ebenfalls ohne gerichtliches Verfahren“ erschießen.⁶⁰

Ganz in der Nähe der Einsatzgruppe von Woysch war im Raum Lublin ab Ende September 1939 auch das Einsatzkommando Hasselberg eingesetzt, dessen Rollkommandos nach Aussage des Kommandeurs die östlich des Sans ansässigen Juden berauben und den ganzen Bezirk dem Chaos preisgeben sollten.⁶¹ Tatsächlich führten das Einsatzkommando Hasselberg wie die Einsatzgruppe von Woysch hier auch Erschießungen von polnischen Juden durch. Den Männern, die die Exekutionen durchführten, erschien dies durchaus gerechtfertigt:

„In der Gegend von Lublin, wo sich so viel Judengesox [sic] herumtrieb, war eine starke Hand notwendig, die mit ihnen fertig wurde, und Dr. Hasselberg ist auch mit ihnen fertig geworden.“⁶²

⁵⁷ Zeugenaussage von Sacher Grünbaum (undatiert), AŽIH, 301/4534. Vgl. dazu ROSSINO, Policy (Anm. 49), S. 40; DATNER, 55 dni (Anm. 51), S. 74, S. 392; BERENSTEIN/ RUTKOWSKI, Prześladowanie, Teil 1 (Anm. 26), S. 22, S. 32.

⁵⁸ ROSSINO, Policy (Anm. 49), S. 42; BERENSTEIN/ RUTKOWSKI, Prześladowanie, Teil 1 (Anm. 26), S. 23; DATNER, 55 dni (Anm. 51), S. 400 f., dort auch die Namen von 53 Opfern.

⁵⁹ Kommandierender General des XVIII. A.K., Schreiben „Erschießungen ohne gerichtliches Verfahren durch SS-Angehörige“ an die OB der 14. Armee, 30.9.1939, BA-MA, RH 19-I/112, Bl. 134.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Vernehmung Dr. Alfred Hasselberg vom 2.12.1939, BAB, BDC, SSO Dr. Alfred Hasselberg.

⁶² Vernehmung SS-Obersturmführer Fischotter v. 13.12.1939, ebd.

Konsolidierung

Wenn auch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und die Truppen der Wehrmacht mit weitgehend unterschiedlichen Direktiven und Aufgabenbereichen in Polen einmarschierten, hinsichtlich der Verfolgung der polnischen Juden herrschte unter ihnen weitgehende Übereinstimmung. Nicht nur wurden die „Blitzpogrome“ an jüdischen Bewohnern polnischer Ortschaften und Städte während der ersten Tage des Einmarsches sowohl von deutschen Polizisten als auch deutschen Soldaten durchgeführt, so dass Überlebende später in ihrer Darstellung der Septemberereignisse kaum einen Unterschied zwischen den beiden Täterformationen machten.

Über die Notwendigkeit der „Säuberung“ des deutschen Machtbereiches von „unsicheren Elementen“ war man sich ebenso einig wie darüber, dass zu diesen auch die polnischen Juden zu rechnen waren. Für die Einleitung systematischer antijüdischer Maßnahmen in den besetzten Ortschaften waren zunächst die CdZ und die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei zuständig, was von der Wehrmacht begrüßt wurde, wie die Anweisung des Oberbefehlshabers (OB) der 14. Armee, Generaloberst Wilhelm List, an den Kommandanten von Krakau belegt. Er habe „von Maßnahmen gegen Juden [...] bis zur Übernahme durch den CdZ abzusehen“⁶³, ordnete List an. Allerorten wurden im September 1939 in jüdischem Besitz befindliche Geschäfte gekennzeichnet und entweder geschlossen oder nichtjüdischen so genannten Treuhändern unterstellt,⁶⁴ die Einsatzgruppen II, III und V rekrutierten angesehene jüdische Bürger als „Kommissare“ oder „Bevollmächtigte“, die für die Umsetzung ihrer Anordnungen innerhalb der jüdischen Gemeinden verantwortlich waren.⁶⁵ Auf diese Weise wurde unter anderem die Registrierung der jüdischen Einwohner durchgeführt, die als vorbereitende Maßnahme zu deren Vertreibung diente.⁶⁶

Dadurch, dass Polen von Westen her von der Wehrmacht, von Osten dagegen von der Roten Armee eingenommen wurde, ergab sich in den Augen der deutschen Planer eine günstige Gelegenheit, sich eines Teiles der polnischen Juden zu entledigen: Diese brauchten nur in den nahe der

⁶³ AOK 14, KTB der Abteilung Oberquartiermeister Nr. 1, 7.9.1939, BA-MA, RH 20-14/128.

⁶⁴ CdS, Tagesberichte Unternehmen Tannenberg 8.9. abends, 9.9. abends, 14.9. morgens, 20.9. abends, 30.9. mittags, BAB, R 58/7001.

⁶⁵ CdS, Tagesberichte Unternehmen Tannenberg 6.9.1939 morgens, 7.9. abends, 14.9. abends, BAB, R 58/7001. Dieses Modell stand Pate bei der Einrichtung der „Judenräte“.

⁶⁶ CdS, Tagesberichte Unternehmen Tannenberg 7.9.1939 abends, 10.9. abends, 13.9. abends, 14.9. morgens, 14.9. abends, 16.9. morgens, 18.9. morgens, 19.9. morgens, 20.9. morgens, 20.9. abends, 27.9. mittags, 29.9. mittags, BAB, R 58/7001.

zwischen beiden Streitkräften festgelegten Demarkationslinie gelegenen Gebieten über die vorläufigen Grenzflüsse Narew, Bug und San getrieben und bis zur Abriegelung der deutsch-sowjetischen Grenzlinie an der Rückkehr gehindert werden. Bereits zu Anfang der zweiten Kriegswoche legte Heydrich einen „Lösungsvorschlag“ vor. Er regte an, „festgenommene Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit [...] in Gebiete des nicht zu besetzenden Polens abzuschieben“,⁶⁷ und tatsächlich sollte gerade der gegen die polnischen Juden im grenznahen Bereich gerichtete Terror spezieller Einsatzgruppen und -kommandos offenbar eine zusätzliche „Motivation“ für die örtliche jüdische Bevölkerung sein, von sich aus die Flucht in das sowjetisch besetzte Polen zu ergreifen. Noch bevor die Einsatzgruppe von Woorsch und das Einsatzkommando Hasselberg dort zu Massenerschiebungen von Juden übergingen, hatte die Wehrmacht bereits die aktive Vertreibung von Juden aus dem deutschen Machtbereich angeordnet.

Am 8. September 1939 schlug der Kommandeur des Grenzabschnittskommandos (GAK) 3, General Georg Brandt, vor, die ostoberschlesischen Juden zu „evakuieren“, um eine spätere „unerwünschte Vermischung“ zu verhindern und die Rückkehr „deutschen Blutes“ in diese Region noch während des Kriegs zu ermöglichen.⁶⁸ Am 12. September erteilte Generaloberst Wagner der Heeresgruppe (HGR) Süd tatsächlich die Weisung, die ostoberschlesischen Juden „über den San abzuschieben“,⁶⁹ doch da für eine derartig umfassende Maßnahme zu diesem Zeitpunkt kein ausreichender Transportraum zur Verfügung stand, wurde sie zunächst ausgesetzt.⁷⁰ In der zweiten Septemberhälfte ging die Wehrmacht dazu über, die Demarkationslinie systematisch abzuriegeln. Da eine große Zahl der ortsansässigen Juden nach Osten geflüchtet war, konnten sie durch die Sperrung der Grenzflüsse leicht an der Rückkehr gehindert werden. Eine entsprechende Anordnung erließ Wagner am 18. September an alle Oberkommandos der im Verband der HGR Süd eingesetzten Armeen⁷¹, die sie wiederum an die

⁶⁷ CdS, Fernschreiben an alle Stapoleitstellen, 8.9.1939, zit. nach: Rossino: Hitler (Anm. 10), S. 94.

⁶⁸ Vorschlag für Führung der Sperrlinie, Anl. 1 zu KTB, GAK 3, 8.9.1939, in: NARA, RG 242, T-314, R. 840, Fr. 113. ROSSINO, Hitler (Anm. 10), S. 119.

⁶⁹ Fernschreiben Generalquartiermeister an HGR Süd vom 12.9.1939, abgedr. in: KAZIMIERZ RADZIWOŃCZYK, Die deutsche Wehrmacht und die Nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Polen im September 1939, in: Historia Militaris Polonica 1 (1974), S. 250.

⁷⁰ Oberquartiermeister 1 bei der HGR Süd (KTB), 13.9.1939, BA-MA, RH19-I/179, Bl. 11.

⁷¹ „Polnischen und jüdischen Flüchtlingen aus Westpolen, die über den San, die Weichsel und den Narew nach Osten geflüchtet sind, ist der Rückweg nach Westpolen zu verwehren“, Generalquartiermeister, Fernschreiben an HGR Süd vom 18.9.1939, BA-MA, RH19-I/190, Bl. 22.

Generalkommandos der A.K. weiterleiteten.⁷² Welche Schwierigkeiten diese völkerrechtswidrige Maßnahme in der Umsetzung mit sich brachte und welche Härten sie für die Betroffenen beinhaltete, belegt die eine Woche später erfolgte Verschärfung, sie solle „auch außerhalb der Brücken mit allen Mitteln – notfalls mit der Waffe“ durchgeführt werden.⁷³ Ein Wehrmachtssoldat beschrieb die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung als Idyll: „Viel Kaftan-Juden sahen wir über den San ziehen in russisch wendendes Gebiet. Wir sind hier außer als Brückenbewachung und Verkehrs-posten auch als Rückmarschsicherung.“⁷⁴ Die Realität sah für die Betroffenen anders aus, wie das Kriegstagebuch des GAK Süd bezeugt, in dem am 28. September vermerkt wurde: „Bei dem z. Zt. herrschenden Hochwasser sind dabei viele Flüchtlinge ertrunken, z. T. wurden sie dabei von den Russen erschossen.“⁷⁵ Doch nicht nur sowjetische Soldaten nahmen die Vertriebenen unter Beschuss. Überlebende bezeugen, dass beispielsweise in Ostenburg, wo es nur den Frauen und Kindern gestattet wurde, den Narew über die Brücke zu überqueren, jüdische Männer, die durch den Fluss schwimmen mussten, teils ertranken, teils von deutschen Soldaten von der Brücke aus erschossen wurden.⁷⁶

Angesichts der Schwierigkeiten, die die hermetische Abriegelung der Grenzflüsse der Truppe noch zusätzlich zu ihren sonstigen Besatzungsaufgaben bereitete, waren die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei den örtlichen Befehlshabern – wie auch Generaloberst List – willkommene Partner. Die örtlichen Dienststellen wurden dementsprechend angewiesen, mit diesen Kontakt aufzunehmen und sie zum Streifendienst einzusetzen.⁷⁷ Gleichzeitig setzte man Ende September die ursprüngliche Idee der aktiven Vertreibung von Juden aus dem Grenzstreifen weiter fort:

„Die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei haben von der Armee Weisung erhalten, die unmittelbar an der Demarkationslinie gelegenen Städte und Ortschaften aus Abwehrgründen von allen unzuverlässigen Elementen zu säubern.

⁷² AOK 14, Schreiben an unterstellte Generalkommandos vom 23.9.1939, BA-MA, RH24-8/98.

⁷³ AOK 10, Besondere Anordnung Nr. 25 vom 26.9.1939, zit. nach: KRAUSNICK/WILHELM, Truppe (Anm. 49), S. 70.

⁷⁴ Soldat R. T., Brief vom 23.9.1939, Bibliothek für Zeitgeschichte, Sammlung Sterz 28774.

⁷⁵ KRAUSNICK/WILHELM, Truppe (Anm. 49), S. 71, Anmerkung I/236.

⁷⁶ FRANK GOLCZEWSKI, Polen, in: Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hg. v. WOLFGANG BENZ, München 1991, S. 423.

⁷⁷ Generalkommando XVII, Besondere Anordnungen für die Versorgung des XVII. A.K., Befehl Nr. 21 vom 28.9.1939, BA-MA, RH24-17/6.

In erster Linie kam es hierbei darauf an, die jüdische Bevölkerung dieser Grenzorte – soweit möglich – über den San nach Osten abzuschieben.“⁷⁸

Die Wehrmacht beteiligte sich aktiv an der Menschenjagd. Ein Angehöriger des Einsatzkommandos Hasselberg gab im Dezember 1939 zu Protokoll:

„Dann bekam ich erneut ein Kommando, die Sansicherung von Jarosław bis Sandomierz. Diese Strecke habe ich dann judenfrei gemacht und etwa 18.000 Juden über den San abgeschoben. Das Gebiet war vor allem mit der Wehrmacht gesäubert worden.“⁷⁹

Die Vertreibungen im September 1939 bildeten den Auftakt zur vollständigen Ausschaltung der polnischen Juden aus dem öffentlichen Leben. Den Leitern der Einsatzgruppen hatte Heydrich am 21. September auf einer Amtschefbesprechung in Berlin mitgeteilt, die Abschiebung von Juden über die Demarkationslinie sei vom Führer genehmigt worden.⁸⁰ Noch am selben Tag legte er in seinem bekannten Schnellbrief die Richtlinien für die zukünftige Behandlung der Juden im besetzten Polen fest. Dabei unterschied er zwischen „dem Endziel, (welches längere Fristen beansprucht)“ und „den Abschnitten der Erfüllung dieses Endziels (welche kurzfristig durchgeführt werden)“. Als diese definierte Heydrich die Konzentrierung der Juden in den größeren Städten sowie die nunmehr flächendeckende Einsetzung jüdischer „Ältestenräte“.⁸¹

Zeitgleich teilte der Oberbefehlshaber (OB) des Heeres, Generaloberst Walter von Brauchitsch, den OB der HGR und der Armeen mit, die Ausführung ihrer „volkstumspolitische[n] Aufgaben“ solle den Kommandeuren der Einsatzgruppen überlassen bleiben und läge außerhalb der Verantwortlichkeit der OB.⁸² Kurz zuvor hatte er in einem Merkblatt an die in Polen eingesetzten Soldaten verfügt: „Das Verhalten gegenüber den Juden bedarf für den Soldaten des Nationalsozialistischen Reiches keine[r] be-

⁷⁸ Generalkommando XXII, Besondere Anordnungen zum Korpsbefehl für den 28.9. 1939, BA-MA, RH24-18/4.

⁷⁹ Vernehmung Kriminalkommissar K., 9.12.1939, BAB, BDC, SSO Dr. Alfred Hasselberg.

⁸⁰ Protokoll der Amtschefbesprechung vom 21.9.1939, NARA, RG 242 T-175, R. 239, Fr. 2728238.

⁸¹ CdS, Schnellbrief an die Chefs aller Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei vom 21. 9.1939, betr.: Judenfrage im besetzten Gebiet, NARA, RG 242, T-501, R. 230, Fr. 17-21.

⁸² OB des Heeres, Schreiben an die OB der HGR und Armeen „Tätigkeit und Aufgaben der Polizei-Einsatzgruppen im Operationsgebiet“, 21.9.1939, BA-MA, RH20-14/178.

sondere[n] Erwähnung.“⁸³ Beide Anordnungen zielten darauf ab, möglichen Widerständen militärischer Stellen gegen die bereits anlaufende nationalsozialistische „Volkstumspolitik“ und deren antisemitischer Ausrichtung entgegenzuwirken, für die nach dem vorzeitigen Abbruch der Militärverwaltung am 25. Oktober 1939 sowohl in den in das Deutsche Reich eingegliederten Gebieten als auch im GG die Zivilverwaltung die Verantwortung übernahm.

Ausblick

Dennoch führten im Winter 1939/40 einige Wehrmachtskommandeure gegen das brutale Vorgehen paramilitärischer Einheiten in Polen Beschwerde.⁸⁴ Daraus aber auf eine generelle Ablehnung der „Volkstumspolitik“ durch die Wehrmachtshörführung zu schließen, führt in die Irre. Generaloberst Johannes Blaskowitz, der Gerd von Rundstedt am 23. Oktober als OB Ost abgelöst hatte, vermerkte in einem ebensolchen Protestschreiben im Februar 1940:

„Es ist abwegig, einige 10.000 Juden und Polen, so wie es augenblicklich geschieht, abzuschlachten; denn damit werden angesichts der Masse der Bevölkerung weder die polnische Staatsidee totgeschlagen noch die Juden beseitigt.“

Für den hochrangigsten Vertreter der Wehrmacht im besetzten Polen stellten – und damit begab er sich argumentativ auf das Niveau Heydrichs und Himmlers – „der Pole und der Jude, dazu noch besonders unterstützt von der katholischen Kirche“ die „Erzfeinde im Ostraum“ dar.⁸⁵ Dies deckte sich weitgehend mit seiner einen Tag später formulierten Einschätzung, die

„für die Sicherung des deutschen Lebensraumes notwendige und vom Führer angeordnete Lösung volkspolitischer Aufgaben musste schon zwangsläufig zu sonst ungewöhnlichen, harten Maßnahmen gegenüber der polnischen Bevölkerung des besetzten Gebietes führen. Die durch den bevorstehenden Entschei-

⁸³ Der OB des Heeres, „Merkblatt für das Verhalten der deutschen Soldaten im besetzten Gebiet in Polen“, 19.9.1939, BA-MA, RS4/1118.

⁸⁴ Vgl. KRAUSNICK/ WILHELM, Truppe (Anm. 49), S. 80–106. Einige der Protestschreiben abgedr. in: Helmuth Groscruth. Tagebücher eines Abwehroffiziers, hg. v. HELMUT KRAUSNICK/ HAROLD C. DEUTSCH, Stuttgart 1970, S. 357–359, S. 406–407, S. 426–427, S. 438–440, sowie in: NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler, hg. v. GERD R. UEBERSCHÄR, Darmstadt 2000, S. 157–162.

⁸⁵ OB Ost, Generaloberst Blaskowitz, Vortragsnotizen vom 6.2.1940 anlässlich des geplanten Besuches des OB des Heeres von Brauchitsch in Spała am 15.2.1940 betr. Militärpolitische Lage im besetzten Polen, in: BA-MA, RH53-23/23, auszugsweise abgedr. in: NS-Verbrechen (Anm. 84), S. 159–162.

dungskampf des deutschen Volkes erforderliche beschleunigte Durchführung dieser Aufgaben brachte naturgemäß eine weitere Verschärfung dieser Maßnahmen mit sich.“

Sorgen bereitete von Brauchitsch in diesem Zusammenhang in erster Linie die Aufrechterhaltung der Disziplin.⁸⁶

Die Vorbehalte der Wehrmachtsführung gegenüber den marodierenden SS- und Polizeiverbänden waren nicht in einer generellen Ablehnung der nationalsozialistischen Volkstumspolitik in Polen begründet. Der CdS Heydrich brachte die Hauptursache des Dissenses zwischen Wehrmacht und SS auf den Punkt, als er rückblickend im Sommer 1940 notierte,

„dass die Weisungen, nach denen der polizeiliche Einsatz [in Polen 1939] handelte, außerordentlich radikal waren (z. B. Liquidierungsbefehl für zahlreiche polnische Führungskreise, der in die Tausende ging), dass den gesamten führenden Heeresbefehlsstellen [...] dieser Befehl nicht mitgeteilt werden konnte, so dass nach außen hin das Handeln der Polizei und SS als willkürliche, brutale Eigenmächtigkeit in Erscheinung trat“.⁸⁷

Am 13. März 1940 wurde Himmler durch Generaloberst von Brauchitsch dann Gelegenheit gegeben, vor versammelter Generalität klarzustellen, dass die Liquidierungen von Hitler abgesegnet worden waren: „In diesem Gremium der höchsten Offiziere des Heeres kann ich es wohl offen aussprechen: Ich tue nichts, was der Führer nicht weiß.“⁸⁸

Nachdem somit offenkundig geworden war, dass es sich bei den vermeintlich willkürlichen Erschießungen in Wirklichkeit um ein umfangreiches, von Hitler genehmigtes Vernichtungsprogramm handelte, verstummten die kritischen Stimmen. Kurz nach Himmlers Ansprache soll der OB des Heeres geäußert haben, bei dem Krieg, in dem man sich momentan befindet, handele es sich „nicht um einen Kampf der Regierungen, sondern um die Austragung [sic] von Weltanschauungen“.⁸⁹ Spätestens nach den

⁸⁶ OB des Heeres, Befehl „Heer und SS“ an die OB der HGR und Armeen vom 7.2.1940, zit. nach: MANFRED MESSERSCHMIDT, Völkerrecht und „Kriegsnotwendigkeit“ in der deutschen militärischen Tradition seit den Einigungskriegen, in: GSR 6 (1983), S. 251 f.

⁸⁷ Vgl. HELMUT KRAUSNICK, Hitler und die Morde in Polen. Ein Beitrag zum Konflikt zwischen Heer und SS um die Verwaltung der besetzten Gebiete, in: VfZ 11 (1963), S. 207. Zum Liquidierungsbefehl vgl. DOROTHEE WEITBRECHT, Der Exekutionsauftrag der Einsatzgruppen in Polen, Filderstadt 2001.

⁸⁸ KLAUS-JÜRGEN MÜLLER, Zu Vorgeschichte und Inhalt der Rede Himmlers vor der höheren Generalität am 13.3.1940 in Koblenz, in: VfZ 18 (1970), S. 95–120. Die Rede Himmlers ist im Wortlaut nicht überliefert. Das Zitat stammt aus den Erinnerungen des General a. D. Ulex, zit. nach: KRAUSNICK, Hitler (Anm. 87), 1963, S. 205.

⁸⁹ KRAUSNICK/ WILHELM, Truppe (Anm. 49), 1981, S. 104, Anm. 425.

militärischen Erfolgen des Sommers 1940 waren die Besatzungstruppen in Polen auf Linie gebracht. Generaloberst Georg von Küchler, der im September 1939 noch seine Abscheu gegenüber den von SS-Einheiten und Einsatzgruppen in Polen angewandten Methoden deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, verfügte im Juli 1940:

„Ich bitte ferner dahin zu wirken, dass sich jeder Soldat, besonders der Offizier, der Kritik an dem im Generalgouvernement durchgeführten Volkstumskampf, z. B. Behandlung der polnischen Minderheiten, der Juden und kirchlichen Dingen [sic], enthält. Der an der Ostgrenze seit Jahrhunderten tobende Volkstumskampf bedarf zur endgültigen völkischen Lösung einmaliger, scharf durchgreifender Maßnahmen. Bestimmte Verbände der Partei und des Staates sind mit der Durchführung dieses Volkstumskampfes im Osten beauftragt worden. Der Soldat hat sich daher aus diesen Aufgaben anderer Verbände herauszuhalten. Er darf sich auch nicht durch Kritik in diese Aufgaben einmischen.“⁹⁰

Der Begriff „Behandlung“ kann hier angesichts des bereits seit Monaten andauernden Vernichtungsprogramms mit „Ermordung“ gleichgesetzt werden und gemahnt in fataler Weise an den später in solchen Zusammenhängen gebräuchlichen Begriff der „Sonderbehandlung“.

Fazit

In der nur wenige Wochen andauernden Phase der deutschen Militärverwaltung in Polen zwischen dem 1. September und dem 25. Oktober 1939 wurden die Weichen für die weitere Verfolgung der polnischen Juden gestellt. Bis zur Jahreswende 1939/40 waren bereits etwa 7.000 von ihnen dem deutschen Terror zum Opfer gefallen.⁹¹ Die Wehrmacht, Inhaberin der vollziehenden Gewalt, duldet nicht nur die „spontanen“ antisemitischen

⁹⁰ Der OB der 18. Armee, Befehl vom 22.7.1940, abschriftl. in einem Schreiben des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebietes 550 vom 20.8.1940, abgedr. in: Das Dritte Reich und seine Diener. Auswärtiges Amt, Justiz und Wehrmacht, hg. v. LÉON POLIAKOV/ JOSEPH WULF, Berlin 1956, S. 385 f.

⁹¹ DIETER POHL, Der Völkermord an den Juden, in: Deutsch-polnische Beziehungen 1939–1945–1949. Eine Einführung, hg. v. WŁODZIMIERZ BORODZIEJ/ KLAUS ZIEMER, Osnabrück 2000, S. 115. Dass die antisemitischen Ausschreitungen am 11. November 1939 in Ostrow mit der vollständigen Liquidierung der dortigen jüdischen Gemeinde durch das Polizeibataillon 91 ihren Vorläufigen Höhepunkt erreichten – hier wurden 156 jüdische Männer und 208 jüdische Frauen und Kinder erschossen – ist erstmals nachzulesen bei KLAUS-MICHAEL MALLMANN, „.... Mißgeburten, die nicht auf diese Welt gehören.“ Die deutsche Ordnungspolizei in Polen 1939–1941, in: Genesis des Genozids. Polen 1939–1941, hg. v. KLAUS-MICHAEL MALLMANN/ BOGDAN MUSIAL, Darmstadt 2004, S. 78 f.

Ausschreitungen und Morde sowie die systematische Verfolgung und Vertreibung der polnischen Juden, sie beteiligte sich auch aktiv an ihnen. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass nach der Ablösung der Militär-durch die Zivilverwaltung im GG sowie der Eingliederung von Teilen des ehemaligen polnischen Staatsgebiets in das Deutsche Reich nach dem 25. Oktober 1939 die von Heydrich ins Auge gefassten kurzfristigen Maßnahmen der Ghettoisierung der polnischen Juden und die Einrichtung von „Ältestenräten“ reibungslos vonstatten gingen.

Wenn diese Entwicklung auch nicht von vornherein bis ins kleinste Detail geplant war, sondern gerade in den ersten Wochen des Zweiten Weltkriegs noch viel „Improvisationstalent“ seitens der ausführenden Organe erforderte, so führte sie doch schließlich zum längerfristigen „Endziel“, das Heydrich selber im September 1939 noch nicht in seinem vollen Ausmaß vor Augen gestanden haben wird: Der nahezu vollständigen Ermordung der ghettoisierten und später auch der mittels Deportationszügen aus den übrigen deutsch besetzten Ländern Europas in das deutsch besetzte Polen verfrachteten Juden.